



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Änderung der Akkreditierung des Masterstudiengangs „In- telligent Transport Systems“, Stkz 0334, Wien, der FH Technikum Wien

gem. § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

Wien, 23.02.2016

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen	3
2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen	5
4 Entspricht die geänderte Studiengangsbezeichnung der geplanten Änderung des Qualifikationsprofils des Studiengangs?	6
5 Entspricht das Qualifikationsprofil den Akkreditierungskriterien gemäß § 17 FH-AkkVO?	7
6 Sind Zugang und Aufnahme entsprechend des geänderten Qualifikationsprofils gestaltet und auf diese Weise sichergestellt, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können?	8
7 Verfügt die Antragstellerin über ausreichende personelle Ressourcen zur Durchführung des Studienganges mit den geplanten Änderungen?	9
8 Sind die studentische Arbeitsbelastung und die Studienorganisation so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist?	9
9 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	9
4 Eingesehene Dokumente	10
5 Bestätigung der Gutachter/innen	Fehler! Textmarke nicht definiert.

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:¹

- 21 öffentliche Universitäten;
- 12 Privatuniversitäten - erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2015/16 studieren rund 309.170 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 45.660 Studierende an Fachhochschulen und ca. 9.300 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß HS-QSG alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der AQ Austria institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs

¹ Stand Oktober 2015.

einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) zuständig.

Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gemäß § 3 Abs 6 MTD-Gesetz, § 11 Abs 4 HebG und § 28 Abs 4 GuKG durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)⁴ sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG).⁵

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Technikum Wien
Standort/e der Fachhochschule	Wien
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	alt: Intelligent Transport Systems

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2015

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

⁵ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

	neu: Integrative Stadtentwicklung – Smart City
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering (MSc)
Studiengangsart	FH-Masterstudiengang
Organisationsform	alt: Vollzeit neu: Berufsbegleitend
Dauer und Umfang	4 Semester und 120 ECTS-Anrechnungspunkte
Aufnahmepätze je Std.Jahr	alt: 22 (GPZ 44) neu: 28 (GPZ 56)
Sprache	alt: Englisch neu: Deutsch

Die Fachhochschule Technikum Wien reichte am 15.10.2015 den Akkreditierungsantrag ein. In der 31. Sitzung vom 10.12.2015 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
FH-Prof. Dr. Michael Bobik	FH Joanneum	Gutachter mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Qualifikation (Vorsitz)
DI ⁱⁿ Franziska Trebut	Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik	Gutachterin mit berufspraktischer Qualifikation
Timotheus Hell , BSc	TU Graz	Studentischer Gutachter

Am 10.02.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und eines Vertreters der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Technikum Wien in Wien statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Die Änderung des Masterstudiengangs wird seitens der Hochschule insbesondere damit begründet, dass man die Änderung des Bachelorstudiengangs im Studienjahr 2012/13 in ähnlicher Weise und mit einer vergleichbaren Verschiebung und Erweiterung der Schwerpunkte betrieben habe, von „Intelligente Transportsystem“ zu „Verkehr und Umwelt“. Der Bachelor alt war stark technologisch ausgerichtet, thematisch auf den Bereich intelligente Transportsysteme. Der Bachelor neu bietet mehr verschiedene Vertiefungen an, mit einem breiteren Profil (nicht nur Technik, sondern auch Umwelt); dabei ist intelligente Verkehrssysteme/Telematik nach wie vor der Schwerpunkt. In der Folge sei festgestellt worden, dass das Masterangebot von Studierenden des Bachelorstudiengangs nicht in der erwünschten Weise

angenommen wurde. Um diesem Umstand zu begegnen und die Nahtstelle zwischen beiden Studiengängen durchlässiger zu gestalten, hat man die nun beantragte Akzentverschiebung vorgenommen.

4 Entspricht die geänderte Studiengangsbezeichnung der geplanten Änderung des Qualifikationsprofils des Studiengangs?

Die Studiengangsbezeichnung wird von „Intelligent Transport Systems“ zu „Integrative Stadtentwicklung – Smart City“ geändert. Diese Bezeichnungsänderung geht mit einer inhaltlichen Erweiterung oder Verschiebung einher. Der engere Bereich der Verkehrstelematik wird erweitert um Vertiefungen in den Bereichen Energie sowie Informations- und Telekommunikationstechnologie (IKT). Beide Bereiche sind auch im bisherigen Curriculum enthalten, allerdings nicht in derselben Breite, wie sie nun vorgesehen ist. Der Studiengang soll dadurch breiter aufgestellt werden, den Übergang vom hauseigenen Bachelorstudiengang „Verkehr und Umwelt“ attraktiver machen, den Zugang für Absolvent/innen anderer Studiengänge im Haus (etwa „Urbane Erneuerbare Energietechnologien“, „Informations- und Kommunikationssysteme“) öffnen und auch für Menschen, die bereits in Berufen aus dem weiten Feld der Stadtentwicklung/Smart City tätig sind, ein Angebot zur beruflichen Weiterqualifizierung darstellen.

Der inhaltliche Schwerpunkt oder „der rote Faden“ des Studiengangs bleibt weiterhin die Mobilität im urbanen Raum. Auch werden Absolvent/innen ausdrücklich nicht als Expert/innen in den Teilbereichen ausgebildet, da dafür fachliche Inhalte nicht in der nötigen Tiefe vermittelt werden können. Sehr wohl aber besteht über die Wahlmodule (Vertiefungen) die Möglichkeit, bereits eine bestehende Expertise – aus vorherigen Bachelorstudien bzw. der beruflichen Erfahrung und Qualifikation – in den drei Bereichen, Mobilität, Energie, IKT, weiter zu vertiefen und Expert/innenwissen auf Masterniveau zu erreichen.

Die Studiengangsbezeichnung enthält zwei Bestandteile „Integrative Stadtentwicklung“ und „Smart City“. Dabei stellt „Smart City“ keine Übersetzung des ersten Bestandteils dar, sondern eine konkretisierende Ergänzung. Aus verschiedenen Gründen, insbesondere auf Drängen der an der Entwicklung beteiligten Studierenden hat sich die Hochschule entschieden, den vielfältig und mitunter als „Modebegriff“ verwendeten „Smart City“-Begriff anzuhängen und ihn nicht zum zentralen Wesensbestandteil (der Bezeichnung wie der Inhalte) zu erklären. Am Studienstandort Wien soll mit dem „Smart City“-Begriff bewusst auch der Bezug zur „Smart City Rahmenstrategie“ der Stadt hergestellt werden. Verstanden wird unter Smart City: ausgewählte Kapitel der Stadttechnologie. Man grenzt sich also ab von einem breiteren soziologischen, architektonischen, stadtplanerischen Verständnis von Smart City und konzentriert sich auf die technische Umsetzung in den Bereichen Mobilität/Verkehr, Energie und IKT. Zur späteren Tätigkeit führt die Hochschule aus:

- die Absolvent/innen seien keine Stadtplaner/innen, sie können ihr Know-how jedoch in planerischen Zusammenhängen ganzheitlicher Entwürfe bei der Stadtentwicklung/-planung innerhalb von Planungsteams einbringen;
- sie können weiters mit dem Fokus auf Smart City in Teams übergreifende Geschäftsmodelle in den Themenfeldern Mobilität, Energie und IKT mitentwickeln;
- zudem werden sie befähigt, bei technischen Lösungen deren mögliche gesellschaftliche Folgen einzubeziehen – da in allen relevanten Entwicklungen in diesem Bereich die

Menschen mitgedacht werden müssen, sind die technischen Entwicklungen vom Menschen her zu betrachten (diese Inhalte werden in der Projektarbeit abgedeckt).

Die neue Studiengangsbezeichnung soll zudem ganz bewusst signalisieren, dass das Angebot nicht zwingend konsekutiv ausgerichtet ist. Es soll eine größere Breite signalisiert und eine diversere Gruppe von Studierenden angesprochen werden. Die Mischung von bereits berufserfahrenen und „frischen“ Bachelorabsolvent/innen wird bewusst angestrebt. Um am Arbeitsmarkt zu reüssieren, sieht die Hochschule dabei keine größeren Herausforderungen für letztere, da ihre Vorteile darin bestehen, dass sie noch nicht in einer festgefahrenen Domäne langjährig tätig waren und sich in besonderer Weise auf die neuartigen Herausforderungen in der Stadtentwicklung einstellen können.

Bewertung: Die Studiengangsbezeichnung ist sehr breit gewählt und schließt insofern auch Themenfelder ein, die nicht im Kern Gegenstand des Masterstudiengangs sind. Unter Umständen könnte die Bezeichnung daher etwas anderes vermitteln, als eingehalten wird. In den beschriebenen Zusammenhängen ist die Bezeichnung jedoch passend zum Studiengang und entspricht auch der Interdisziplinarität und dem vernetzen Denken und Arbeiten, das der Studiengang den Studierenden vermitteln soll. Der Hochschule wird empfohlen, bei der Bewerbung des Studiengangs klar auf die Kern-Bildungsziele zu fokussieren und mit dem Bedarf an einschlägigen Technikausgebildeten auf dem Arbeitsmarkt zu verknüpfen. Das Prüfkriterium wird als erfüllt angesehen.

5 Entspricht das Qualifikationsprofil den Akkreditierungskriterien gemäß § 17 FH-AkkVO?

Die curricularen Inhalte, die oben bereits ansatzweise beschrieben wurden, entsprechen dem angestrebten Qualifikationsniveau. Sie werden in adäquater Weise didaktisch aufbereitet und vermittelt. Auf die nun beantragte berufsbegleitende Organisationsform wird insofern reagiert, als dass die Präsenzphasen an der Hochschule auf jeweils Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 17.50 bis 21 Uhr geblockt werden. Die Semesterwochen werden auf 18 im Wintersemester und 19 im Sommersemester gestreckt. Zudem kommt es zu einem leicht erhöhten E-Learning-Anteil.

Von einigen früheren Absolvent/innen des Bachelors „Verkehr und Umwelt“ bzw. dem Vorgänger-Studiengang weiß man, dass sie an anderen Einrichtungen einen Master angeschlossen haben, anstatt den Masterstudiengang „Intelligent Transport Systems“ zu belegen. Einige andere sind im Haus in andere Masterstudiengänge gewechselt. Die meisten waren jedoch nicht mehr greifbar. Umgekehrt sind viele im Masterstudiengang aufgenommen worden, die nicht die Qualifikationen aus dem hauseigenen Bachelor mitgebracht haben. (Das hat langfristig das Niveau gesenkt.) Mitunter wurden deshalb Inhalte aus dem Bachelor (in englischer Sprache aber mit gleichem Inhalt) wiederholt, was für die betroffenen Studierenden keine gute Situation darstellt. Mit dem geänderten Studiengang möchte man die Akzeptanz für den Studiengang deutlich erhöhen. Die Umstellung der Sprache von Englisch auf Deutsch wird voraussichtlich zwar bedeuten, dass man auf Studierende aus dem Ausland ohne Deutschkenntnisse verzichten müssen, dafür strebt man eine höhere Akzeptanz von bereits in Österreich (Einzugsgebiet Wien) Berufstätigen an.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder sind bewusst breit gehalten. Die Studierenden des Bachelorstudiengangs absolvieren Praktika bzw. gelingt ihnen ein Berufseinstieg vor allem in größeren Unternehmen im relevanten Berufsfeld: Kapsch, Siemens, ASFINAG, seltener im KMU-Sektor. Für diesen Bereich wird auch ein Bedarf angenommen nach Master-Absolvent/innen. Den KMU-Sektor möchte man bei der Bewerbung des umgestalteten Studiengangs ebenfalls vermehrt adressieren. Der Bedarf sei zudem von öffentlicher Seite her gegeben, da neben der Stadt Wien inzwischen auch viele andere und auch kleinere Städte einen „Druck“ verspüren, energieeffizient, ressourcenschonend zu planen und zu bauen. Im Studiengang soll bewusst eine Vernetzung zwischen den Studierenden mit den unterschiedlichen Hintergründen hergestellt werden.

Über den Kontakt mit den Praktikumsanbieter/innen, der in erster Linie über die Praktikumsbetreuer/innen hergestellt wird, werden die Studiengänge weiterentwickelt. Dies ist insbesondere bei der Überarbeitung mit Blick auf die Anschlussfähigkeit des Bachelorstudiums an dieses Masterangebot geschehen.

Bewertung: Das Prüfkriterium wird als erfüllt angesehen.

6 Sind Zugang und Aufnahme entsprechend des geänderten Qualifikationsprofils gestaltet und auf diese Weise sichergestellt, dass die angestrebten Qualifikationsziele erreicht werden können?

Zugangsvoraussetzung für das Studium im Masterstudiengang ist ein facheinschlägiger Bachelorabschluss oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen Hochschule aus den Bereichen Informatik/Software, Elektrizität/Energie, Elektronik/Kommunikationssysteme/Automation oder Architektur/Bauwesen. Dabei kommt das Prinzip der grundsätzlichen Gleichwertigkeit zur Anwendung.

Das Aufnahmeverfahren sieht eine Bewerbung über die Online-Plattform der Hochschule inklusive Prüfung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, einen Reihungstest sowie ein Aufnahmegespräch vor.

Die Hochschule geht davon aus, dass die Studierenden einerseits direkt nach dem Bachelor- das Masterstudium anschließen, andererseits auch Personen mit längerer Berufstätigkeit zum Zielpublikum zählen. Gerade weil der Masterstudiengang nun berufsbegleitend organisiert ist, werden sowohl ein Studium begleitend zum Berufseinstieg als auch ein weiterführendes, fortbildendes Studium bei längerer Berufstätigkeit attraktiv. Die Hochschule erwartet, dass ca. 1/3 der Master-Studierenden aus dem Bachelorstudiengang „Verkehr und Umwelt“ gewonnen werden könnte. Weitere Studierende aus anderen hauseigenen Bachelorstudiengängen haben bereits Interesse angemeldet. Diese können über das sogenannte „Ausgleichsmodul“ Inhalte aus einem der Vertiefungsrichtungen nachholen, sofern sie nicht anderweitig bereits erworben wurden. Die Entscheidung darüber liegt bei der Studiengangsleitung und wird innerhalb des Aufnahmeverfahrens getroffen.

Bewertung: Das Prüfkriterium wird als erfüllt angesehen. Das Qualifikations- und Aufnahmeverfahren stellt sicher, dass die Studierenden über die notwendigen Basiskenntnisse verfügen

oder diese im Ausgleichsmodul zu Beginn des Studiums erwerben. Nachdem der Studiengang berufsbegleitend angeboten wird und die Studierenden in einem der Betätigungsfelder Mobilität, Energie, IKT beruflich bereits tätig sein sollen, wird der Hochschule empfohlen, den Studiengang einschlägig in entsprechenden beruflichen Kontexten zu bewerben.

7 Verfügt die Antragstellerin über ausreichende personelle Ressourcen zur Durchführung des Studienganges mit den geplanten Änderungen?

Das Curriculum des ursprünglichen Studiengangs wird um die Bereiche Energietechnik und IKT erweitert bzw. werden diese – im alten Curriculum bereits in Ansätzen verankerten Bereiche – nun weiter vertieft. Allerdings werden an der Hochschule bereits andere Studiengänge betrieben, welche thematisch mit den beiden genannten neuen Vertiefungen ganz oder in Teilen deckungsgleich sind, so dass entsprechendes Personal bereits angestellt ist bzw. die Hochschule über einen Pool an Lehrbeauftragten verfügt.

Bewertung: Das Prüfkriterium wird als erfüllt angesehen.

8 Sind die studentische Arbeitsbelastung und die Studienorganisation so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist?

Die Organisationsform des Studiengangs soll geändert werden von „Vollzeit“ auf „berufsbegleitend“. Die Lehrveranstaltungen werden dazu geblockt auf die Wochentage Dienstag, Mittwoch, Donnerstag jeweils von 17.50 bis 21 Uhr. Das Semester in diesem Studiengangsmodell umfasst 18 Wochen im Wintersemester und 19 im Sommersemester. Das entspricht einer Präsenzzeit von rund 9 SWS über 18 bzw. 19 Wochen gestreckt. Darüber hinaus kommen Elemente der Fernlehre, des *blended learning* als Unterstützung des Selbststudiums hinzu. Die Studierenden gehen einer beruflichen Tätigkeit im Fachbereich bzw. einem verwandten Berufsfeld nach.

Bewertung: Das Prüfkriterium wird als erfüllt angesehen. Die klare Struktur mit 3 wöchentlich fixen Präsenzabenden ermöglicht eine gute Vereinbarkeit von Studium und Berufstätigkeit. Die konstante wöchentliche Präsenz bietet einen guten Rahmen für interdisziplinäres Arbeiten zwischen den Studierenden.

9 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Die Änderungen konnten im Antrag und im Verlauf des Vor-Ort-Besuchs gut begründet werden und erscheinen den Gutachter/innen als geeignete Maßnahmen, um den von der Antragstellerin erkannten Defiziten (insbesondere bei der Anschlussfähigkeit Bachelor auf Master) zu

begegnen. Die Neuausrichtung und thematische Akzentuierung bietet nun für Bachelor des bereits inhaltlich geänderten Studiengangs „Verkehr und Umwelt“ einen entsprechenden Anschluss. Zusätzlich werden Übergänge von weiteren Bachelorstudiengängen am Standort wie „Urbane erneuerbare Energietechnologien“ inhaltlich schlüssiger. Darüber hinaus wird durch die Umstellung von „vollzeit“ auf „berufsbegleitend“ eine weitere Zielgruppe für den Studiengang erschlossen.

Mit Fokus auf den Studiengang „Verkehr und Umwelt“ wird empfohlen, mögliche weitere Gründe für die festgestellten geringen Übertrittszahlen vom Bachelor zum Master zu eruieren. Es sollte geprüft werden, ob sich die aufgezeigten Probleme nicht mitunter aus der inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Bachelorstudium „Verkehr und Umwelt“ ergeben, von der die Studierenden angeben, dass sie wesentlich stärker im Bereich IKT/Programmieren liegt, als sie es dem Titel des Studiums nach erwartet haben. Es ist nachvollziehbar, dass Studierende das Angebot eines aufbauenden Masters nicht annehmen, wenn die Ausrichtung des Bachelors bereits nicht ihrem Ausbildungsziel entspricht. Der Bachelor ist allerdings nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

4 Eingeschene Dokumente

Antrag in der Version 1.1 vom 30.11.2015